

**Pflichtveröffentlichung gemäß §§ 27 Abs. 3 Satz 1, 14 Abs. 3 Satz 1
des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes**

**2. Aktualisierung
betreffend die**

**Gemeinsame Stellungnahme
des Vorstands und des Aufsichtsrats
der**

MyHammer Holding AG
Berlin
Deutschland

gemäß § 27 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes
vom 30. November 2016

**zum freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot
(Barangebot)**

der
HomeAdvisor GmbH
Ismaning
Deutschland

an die Aktionäre der
MyHammer Holding AG

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Geltung der Hinweise in der Stellungnahme und der 1. Aktualisierung / Definitionen	4
3	Veröffentlichung der Stellungnahme, der 1. Aktualisierung und der 2. Aktualisierung	4
4	Anlass der Aktualisierung der Stellungnahme	5
	4.1 Rechtlicher Hintergrund	5
	4.2 Nichtvollzug des konkurrierenden Erwerbsangebots der Müller adress	5
	4.3 Weitere Annahmefrist zur Annahme des Angebots der Bieterin	6
5	Interessenkonflikte / Abstimmungsverhalten von Vorstand und Aufsichtsrat bei Verabschiedung dieser 2. Aktualisierung / Stimmhaltungen.....	7
6	Ergänzung / Änderung der Stellungnahme	8
	6.1 Neufassung der Ausführungen unter Abschnitt 12 der Stellungnahme (Abschließende Stellungnahme).....	8
	6.2 Keine Ergänzung / Änderung der Stellungnahme im Übrigen.....	9

1 Einleitung

Die HomeAdvisor GmbH mit Sitz in Ismaning, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 144294 ("**Bieterin**"), hat am 10. Oktober 2016 gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes ("**WpÜG**") die Entscheidung zur Abgabe eines freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots für die Aktien der MyHammer Holding AG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin Charlottenburg unter HRB 122010, ("**Zielgesellschaft**" oder "**MyHammer Holding**", die MyHammer Holding mit ihren Beteiligungsgesellschaften auch "**MyHammer-Gruppe**") bekanntgegeben. Die Aktien der MyHammer Holding lauten auf den Inhaber und haben einen rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00 (Stückaktien).

Die Bieterin hat am 21. November 2016 gemäß § 29 und § 14 Abs. 2 und 3 WpÜG die Angebotsunterlage i.S.v. § 11 WpÜG ("**Angebotsunterlage**") für das Angebot der Bieterin an alle Aktionäre der MyHammer Holding (jeder einzeln "**MyHammer-Aktionär**" und gemeinsam "**MyHammer-Aktionäre**") zum Erwerb der von ihnen (und nicht unmittelbar von der Bieterin) gehaltenen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien der MyHammer Holding mit der ISIN DE000A11QWW6 (nachstehend einzeln "**MyHammer Holding-Aktie**" und gemeinsam "**MyHammer Holding-Aktien**") zu einem Angebotspreis ("**Gegenleistung**") von EUR 5,15 in bar je MyHammer Holding-Aktie veröffentlicht ("**Angebot**").

Das Angebot ist also an alle MyHammer-Aktionäre gerichtet und bezieht sich auf den Erwerb aller auf den Inhaber lautenden Stückaktien der MyHammer Holding (ISIN DE000A11QWW6), die nicht unmittelbar von der Bieterin gehalten werden, einschließlich aller zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots damit verbundenen Rechte, insbesondere Dividendenrechte.

Vorstand und Aufsichtsrat der MyHammer Holding haben zu dem Angebot am 30. November 2016 gemäß § 27 WpÜG eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben ("**Stellungnahme**").

Die Bieterin hat am 19. Dezember 2016 gemäß § 21 und § 14 Abs. 3 WpÜG eine Änderung des Angebots ("**1. Angebotsänderung**") veröffentlicht. Mit der 1. Angebotsänderung hat die Bieterin allen MyHammer-Aktionären angeboten, ihre MyHammer Holding-Aktien zu einem Angebotspreis von

EUR 6,50

in bar je MyHammer Holding-Aktie ("**Erhöhte Gegenleistung**") zu erwerben. Die Gegenleistung wurde also um EUR 1,35 in bar je MyHammer Holding-Aktie erhöht.

Vorstand und Aufsichtsrat der MyHammer Holding haben zu der 1. Angebotsänderung am 27. Dezember 2016 gemäß § 27 WpÜG eine 1. Aktualisierung der Stellungnahme abgegeben ("**1. Aktualisierung**")

2 Geltung der Hinweise in der Stellungnahme und der 1. Aktualisierung / Definitionen

Für diese 2. Aktualisierung der Stellungnahme ("**2. Aktualisierung**") gelten die in der Stellungnahme und der 1. Aktualisierung erteilten tatsächlichen und rechtlichen Hinweise entsprechend, soweit nicht ausdrücklich in dieser 2. Aktualisierung anders bestimmt.

Die in dieser 2. Aktualisierung verwendeten Begriffe und Definitionen entsprechend denen aus der Stellungnahme bzw. der 1. Aktualisierung, soweit nicht ausdrücklich in dieser 2. Aktualisierung anders bestimmt.

3 Veröffentlichung der Stellungnahme, der 1. Aktualisierung und der 2. Aktualisierung

Die Stellungnahme, die 1. Aktualisierung und die 2. Aktualisierung wurden im Internet auf der Website der Gesellschaft unter

<http://www.myhammer-holding.de>

in der Rubrik "**Investor Relations**" unter "**Übernahmeangebot IAC**" veröffentlicht.

Kopien der Stellungnahme und der 1. Aktualisierung sowie der 2. Aktualisierung werden bei der MyHammer Holding AG, Mauerstr. 79, 10117 Berlin, Deutschland (Bestellung per Telefax an +49 (030) 23322 891 oder per E-Mail an ir@myhammer-holding.de) zur kostenlosen Abgabe bereitgehalten. Zudem wurde im Bundesanzeiger vom 02. Dezember 2016 unter www.bundesanzeiger.de bekannt gemacht, dass die Stellungnahme unter der vorgenannten Adresse bereit gehalten wird und dass die Veröffentlichung der Stellungnahme im Internet auf der vorgenannten Internetseite erfolgt ist. Eine entsprechende Hinweisbekanntmachung erfolgte in Bezug auf die 1. Aktualisierung am 29. Dezember 2016 unter www.bundesanzeiger.de und wird auch in Bezug auf die 2. Aktualisierung unter www.bundesanzeiger.de erfolgen.

Diese 2. Aktualisierung sollte nur zusammen mit der Stellungnahme und der 1. Aktualisierung gelesen werden.

4 Anlass der Aktualisierung der Stellungnahme

4.1 Rechtlicher Hintergrund

Vorstand und Aufsichtsrat sind nach § 27 Abs. 1 WpÜG verpflichtet, zu jeder Änderung des Angebots Stellung zu nehmen. Werden die in der Stellungnahme (einschließlich einer etwaigen Aktualisierung) enthaltenen Angaben vor Ablauf der Annahmefrist unrichtig oder unvollständig ist zudem eine Aktualisierung der Stellungnahme geboten.

4.2 Nichtvollzug des konkurrierenden Erwerbsangebots der Müller adress

In der Stellungnahme ist mitgeteilt, dass die Müller adress am 25. Oktober 2016 gem. § 10 Abs. 1 WpÜG die Entscheidung zur Abgabe eines freiwilligen öffentlichen Erwerbsangebotes veröffentlicht hat. Müller adress hat am 05. Dezember 2016 gemäß § 14 Abs. 2 und 3 WpÜG die Angebotsunterlage i.S.v. § 11 WpÜG ("**Angebotsunterlage-Müller**") veröffentlicht. Die Angebotsunterlage-Müller enthielt das freiwillige öffentliche Erwerbsangebot in Form eines Teilangebots ("**Angebot-Müller**") an die MyHammer-Aktionäre und erstreckte sich auf den Erwerb von bis zu 1.431.538 auf den Inhaber lautenden Stückaktien der MyHammer Holding zu einem Angebotspreis von EUR 6,45 in bar je Aktie der MyHammer Holding ("**Gegenleistung-Müller**"). Am 23. Dezember 2016

hat Müller adress eine Änderung des Angebots-Müller veröffentlicht („**Änderung Angebot-Müller**“), nach der die Gegenleistung-Müller EUR 6,55 in bar je Aktie der MyHammer Holding betrug.

Der Vollzug des Angebots-Müller und der Vereinbarungen, die sich aus der Annahme des Angebots-Müller ergeben, unterlagen den in der Angebotsunterlage-Müller und der Änderung Angebot-Müller aufgeführten Angebotsbedingungen ("**Angebotsbedingungen-Müller**").

Vorstand und der Aufsichtsrat haben die MyHammer-Aktionäre im Rahmen der 1. Aktualisierung darauf hingewiesen, dass diese sich mit der Annahme des Angebots-Müller für den Fall besser stellen, als mit der Annahme des Angebots der Bieterin, wenn und soweit (i) die von der Bieterin gewährte Gegenleistung niedriger ist, als die von der Müller adress angebotene Gegenleistung-Müller und (ii) das Angebot-Müller zur Durchführung gelangt.

Die Frist für die Annahme des Angebots-Müller endete am 9. Januar 2017, 24:00 Uhr („**Annahmefrist-Müller**“).

Müller adress hat am 12. Januar 2017 gem. § 23 Abs. 1 Ziffer 2 WpÜG veröffentlicht, dass das Angebot-Müller für insgesamt 61.789 Aktien der MyHammer Holding angenommen wurde.

Die Müller adress hat ferner bekannt gemacht, dass eine der Angebotsbedingungen-Müller, das Erreichen einer Mindestwerbsschwelle von 25% plus einer Aktie der MyHammer Holding, nicht eingetreten ist. Folglich werden das Angebot-Müller und die durch die Annahme des Angebots-Müller geschlossenen Aktienkaufverträge nicht wirksam und werden somit nicht vollzogen.

4.3 Weitere Annahmefrist zur Annahme des Angebots der Bieterin

Die Frist für die Annahme des Angebots der Bieterin endete am 9. Januar 2017, 24:00 Uhr.

Wie bereits in der Angebotsunterlagen und der Stellungnahme erläutert, können MyHammer-Aktionäre, die das Angebot der Bieterin während der Annahmefrist nicht

angenommen haben, es nach § 16 Abs. 2 WpÜG noch innerhalb der Weiteren Annahmefrist von zwei Wochen nach Veröffentlichung des vorläufigen Ergebnisses des Angebots durch die Bieterin gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG annehmen. Die Veröffentlichung der Bieterin gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG erfolgte am 12. Januar 2017.

Die Weitere Annahmefrist endet damit am 26. Januar 2017, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main).

Insbesondere auch MyHammer-Aktionäre, die zunächst das nicht zur Durchführung gelangte Angebot-Müller angenommen haben, haben bis zum Ablauf der Weiteren Annahmefrist die Möglichkeit, ihre MyHammer Holding-Aktien an die Bieterin zu veräußern, wobei die von der Bieterin angebotene Erhöhte Gegenleistung in Höhe von EUR 6,50 je MyHammer Holding-Aktie nur EUR 0,05 niedriger ist, als die zuletzt von Müller adress angebotene Gegenleistung-Müller, die aber auf Grund der Nichtdurchführung des Angebots-Müller nicht erlangt werden kann.

5 Interessenkonflikte / Abstimmungsverhalten von Vorstand und Aufsichtsrat bei Verabschiedung dieser 2. Aktualisierung / Stimmenthaltungen

Herr Jeff Kip war zum Zeitpunkt der Verabschiedung dieser 2. Aktualisierung Mitglied des Aufsichtsrats der MyHammer Holding und zugleich CEO von HomeAdvisor International und damit Organ innerhalb der IAC Gruppe. Herr Kip hat sich an der Erörterung dieser 2. Aktualisierung im Aufsichtsrat nicht durch Wortbeiträge beteiligt und hat sich bei der Beschlussfassung über diese 2. Aktualisierung im Aufsichtsrat der Stimme enthalten. Eine Nichtteilnahme an der Abstimmung von Herrn Kip war nicht möglich, da dem Aufsichtsrat dann die zur Beschlussfähigkeit erforderliche Mindestzahl an Mitgliedern gefehlt hätte.

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats erklären hiermit, dass sie im Übrigen bei der Abgabe dieser 2. Aktualisierung allein im Interesse der Zielgesellschaft gehandelt haben. Vorstand und Aufsichtsrat haben diese 2. Aktualisierung jeweils einstimmig – der Aufsichtsrat bei Enthaltung von Herrn Kip – verabschiedet.

6 Ergänzung / Änderung der Stellungnahme

6.1 Neufassung der Ausführungen unter Abschnitt 12 der Stellungnahme (Abschließende Stellungnahme)

Die Ausführungen unter Abschnitt 12 der Stellungnahme (Abschließende Stellungnahme) werden wie folgt neu gefasst:

„Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass die von der Bieterin angebotene Erhöhte Gegenleistung in Höhe von EUR 6,50 je MyHammer Holding-Aktie den gesetzlichen Vorgaben entspricht und in finanzieller Hinsicht fair und angemessen erscheint.

Außerdem bewerten der Vorstand und der Aufsichtsrat die von der Bieterin in der Angebotsunterlage geäußerten Absichten im Hinblick auf den weiteren Geschäftsbetrieb der Zielgesellschaft als grundsätzlich positiv. Sie sind daher der Auffassung, dass ein erfolgreicher Vollzug des Angebots im Interesse der Zielgesellschaft liegt.

Auf dieser Grundlage und nach Maßgabe der in der Stellungnahme, der 1. Aktualisierung und dieser 2. Aktualisierung enthaltenen Erläuterungen empfehlen der Vorstand und der Aufsichtsrat den Aktionären der Zielgesellschaft daher auf Grund ihrer Erkenntnisse und Einschätzungen zum Zeitpunkt des Datums dieser 2. Aktualisierung weiterhin, das Angebot der Bieterin anzunehmen.

Insbesondere MyHammer-Aktionäre, die an einem Verkauf ihrer MyHammer Holding-Aktien interessiert sind und daher zunächst das Angebot-Müller angenommen haben, werden auf folgendes hingewiesen:

Auch MyHammer-Aktionäre, die zunächst das nicht zur Durchführung gelangte Angebot-Müller angenommen haben, haben bis zum Ablauf der Weiteren Annahmefrist (26. Januar 2017, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main)) die Möglichkeit, ihre MyHammer Holding-Aktien an die Bieterin zur angebotenen Erhöhten Gegenleistung in Höhe von EUR 6,50 je MyHammer Holding-Aktie zu veräußern.“

6.2 Keine Ergänzung / Änderung der Stellungnahme im Übrigen

Im Übrigen erfolgt keine Ergänzung oder Änderung der Stellungnahme.

Berlin, den 18. Januar 2017

MyHammer Holding AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat